



Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Fragen für die Pastoral-Conferenzen im Jahre 1880. II. Fragen für die theologischen Elaborate im Jahre 1880. III. Bestimmungen der Pfarrconcursprüfungen im Jahre 1880. IV. Abholung der heil. Oele am Gründonnerstage. V. Anzeige des Direktorien- und Schematismen-Bedarfes und Vorlage des Seelenstands-Ausweises pro 1881. VI. Weisung betreffend die Uebertragung der kirchlichen Darlehensforderungen aus den alten in die neuen Grundbücher. VII. Weisungen betreffend die Kollekturs-Ablösungs-Kapitalien. VIII. Mittheilung des Ministerial-Erlasses betreffend die Eheschließungen österreichischer Staatsbürger mit anderen Staatsangehörigen, deren frühere Ehe nach österr. Rechte nicht als getrennt gelten kann. IX. Mittheilung eines Schreibens des apost. Präfekten für Norwegen und Lappland. X. Knabenseminarsrechnung vom Studienjahre 1878/79. XI. Diözesan-Nachrichten.

I.

Im Laufe des Jahres 1880 haben die Pastoral-Conferenzen in der vorgeschriebenen und bisher üblichen Weise unter Vorsitz und Leitung des Herrn Dechanten des Konferenz-Ortes an den nachfolgenden Stationen abgehalten zu werden.

1. Zu Cilli, für die Dekanate Cilli, Neukirchen und Tüffer;
2. Zu Drahenburg, für dieses Dekanat;
3. Zu Fraßlau, für dieses Dekanat;
4. Zu St. Georgen an der Stainz, für dieses Dekanat;
5. Zu Gonobiz, für dieses Dekanat;
6. Zu Jaring, für dieses Dekanat;
7. Zu Röttsch, für das Dekanat Draufeld;
8. Zu St. Leonhard in W.-B., für dieses Dekanat;
9. Zu Mahrenberg, für die Dekanate Mahrenberg und Saldenhofen;
10. Zu St. Martin ob Windischgraz, für dieses Dekanat;
11. Zu Oberburg, für dieses Dekanat;
12. Zu Pettau, für die Dekanate: Pettau, Großsonntag und Sauritsch;
13. Zu Rann, für dieses Dekanat;
14. Zu Rohitsch, für die Dekanate Rohitsch und St. Marein;
15. Zu St. Legidi bei Schwarzenstein, für das Dekanat Schallthal;
16. Zu Unterpulsgau, für das Dekanat Windischfeistritz;
17. Zu Marburg, für die Dekanate: Marburg l. D. U. und Marburg r. D. U.

In Marburg wird die Konferenz in der fürstbischöflichen Residenz am 5. Oktober stattfinden; für jede der anderen Stationen hat der Dechant des Konferenz-Ortes den Tag zu bestimmen und solchen rechtzeitig den betreffenden Seelsorgern bekannt zu geben, so wie unter einem auch dem Ordinariate anzuzeigen; jedoch wird bemerkt, daß die Konferenzen in dem Zeitraume vom 1. Mai bis Ende Juli abzuhalten und die bezüglichlichen Protokolle bis Ende August dem Ordinariate in Vorlage zu bringen sind.

Den Gegenstand der Besprechungen bilden folgende Konferenz-Fragen:

1.

In vielen (auch in unseren Nachbar-) Diözesen besteht bereits, und zwar mit gesegnetem Erfolge, der Verein der beständigen Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes und zur Ausstattung armer Kirchen.

Ist mit Sicherheit auf lebhaftes Betheiligung zu rechnen, wenn dieser Verein auch in unserer Diözese eingeführt würde? Kann man sich insbesondere für einzelne arme (Pfarr- oder Filial-) Kirchen einen wesentlichen Vortheil daraus versprechen?

Im bejahenden Falle würden die Statuten des Vereins analog denen in den Nachbardiözesen entworfen werden. (Jedem Dekanalamte wird ein Exemplar der Vereinsstatuten der Gurker und Laibacher Diöcese mit dem Auftrage beigegeben, denselben dem Referenten über diese Frage zur Benützung mitzutheilen.)

2.

Welche Gattungen von festlichen Umzügen und eigentlichen Bittprocessionen finden an den verschiedenen Seelsorgestationen statt, und zwar wie oft im Jahre; sei es um die Pfarrkirche oder im Pfarrorte, — oder von der Pfarrkirche zu einer Filialkirche, — oder sogar zu einer außer der Pfarre gelegenen (Wallfahrts-) Kirche? Die Frage: Wie oft? gilt insbesondere in Betreff der in einigen Dekanaten üblichen s. g. Inzidenzen zwischen den Festen ss. Corp. Christi et s. Bartholomaei Ap.

Welche Bedeutung haben die kirchlichen Umzüge, und welche liturgischen Vorschriften bestehen in Bezug der verschiedenen Arten derselben? Und bestehen außerdem noch da und dort löbliche örtliche Gewohnheiten oder aber zu beklagende Mißbräuche?

Welche Wahrnehmungen machen die Seelsorger in Betreff des bei diesen Umzügen von den Gläubigen an den Tag gelegten Eifers und in Betreff des Einflusses derselben auf die Belebung des religiösen Sinnes im Volke?

Welche Mittel haben die Seelsorger schon bisher angewendet und welche Vorkehrungen getroffen, und welche andere ließen sich noch in Zukunft treffen, um etwaige Mißbräuche abzustellen, die Umzüge für das Volk noch auferbaulicher zu machen und auch in dieser Hinsicht eine größere Gleichförmigkeit in dieser Diöcese zu erzielen?

II.

Im Jahre 1880 sind von den zur Ausarbeitung verpflichteten Diözesanpriestern nachstehende theologische Fragen schriftlich zu beantworten:

1.

In quo consistit indelebilis character, qui in sacramentis Baptismi, Confirmationis et Ordinis animae imprimitur?

Tale signum speciatim in sacramento Ordinis imprimi probetur.

2.

Coelebatum, prouti in Ecclesia romano-catholica clericis in majoribus s. ordinibus constitutis praescribitur, usque ad tempora Apostolica pertingere, demonstratur.

3.

Quid divortium quoad mensam et thorum?

Quando licitum, quando peccaminosum?

4.

Predigt über den Text: „Domine! salva nos, perimus“. (Math. VIII.) Dom. III. post Epiphaniam. Darin ist zu sprechen über die Stürme, von welchen in der Gegenwart zumal die Kirche bedroht ist, und in welcher Weise der Heiland Hilfe schafft.

Der zweite Theil ist vollständig auszuarbeiten; das Uebrige kann blos skizzirt werden. Die Predigt-Skizze kann in deutscher oder slovenischer Sprache geliefert werden. Die übrigen Fragen sind ausnahmslos in der Sprache, in welcher sie gestellt sind, zu beantworten. — Bemerkt wird wiederholt, daß die Ausarbeitungen rechtzeitig vorzulegen seien, und daß nur die ausdrücklichen, für die Diöcese Lavant erlassenen Ordinariats-Bestimmungen über die Befreiung von der Ausarbeitung zu gelten haben.

III.

Die allgemeine Pfarrconcurs-Prüfung wird auch im laufenden Jahre in der fürstbischöflichen Residenz zu Marburg abgehalten werden und zwar am 11., 12., 13. Mai, am 31. August, 1. und 2. September. Die Gesuche um Zulassung zur Concursprüfung sind durch das betreffende F. B. Dekanalamt wenigstens 14 Tage früher anher einzusenden.

IV.

Die Abholung der heil. Oele hat wie alljährlich am Gründonnerstage in der F. B. Ordinariatskanzlei allhier zu geschehen. Für die Reinigung der Oelgefäße ist die erforderliche Sorgfalt zu tragen.

V.

Der Directorien- und Schematismen-Bedarf pro 1881 ist von den F. B. Dekanalämtern bis letzten Juli anzuzeigen und zugleich der Ausweis über die Seelenzahl der unterstehenden Kuratstationen in Vorlage zu bringen.

VI.

Nachdem jetzt die Anlegung der neuen Grundbücher im Zuge ist, so werden die Hochw. Pfarr- und Kirchenvorstellungen angewiesen, darüber zu wachen, daß die aus Darleihen von Pfründen- und Kirchenkapitalien an Private, oder in anderer Weise für die Pfründen und Kirchen erwachsenen Rechte und Forderungen auch in die neuen Grundbücher gehörig übertragen werden. Wo aber bisher derlei Gelder dargeliehen worden waren, ohne daß hiebei auch die pupilmäßige Sicherstellung derselben bereits durchgeführt wäre, dort hat dies unverweilt zu geschehen.

VII.

Erlaß des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht und dem Justiz-Ministerium vom 22. Oktober 1879, Z. 9482,

an sämtliche Landesstellen, betreffend die Eheschließung österreichischer Staatsbürger mit andern Staatsangehörigen, welche früher verheiratet waren und deren Ehe nach österreichischem Rechte nicht als getrennt gelten kann.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß hierländige evangelische Seelsorger, zumeist auf Delegation nicht-österreichischer Pfarrämter, bei der Eheschließung von österreichischen Staatsbürgern und anderen Staatsangehörigen, welche früher verheiratet waren und deren Ehe nach österreichischem Eherechte nicht als getrennt gelten konnte, intervenirt haben.

Dieses Verhalten einzelner evangelischer Seelsorger hat zur Folge gehabt, daß in nicht seltenen Fällen österreichische Staatsangehörige nur um ihre nach österreichischem Eherechte unzulässige Wiederverhehlung zu ermöglichen, sich ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft auf einige Zeit entäußert haben, und das schließlich eine nach unseren Gesetzen absolut unzulässige Wiederverhehlung eines geschiedenen Ehegatten faktisch nur noch davon abhängig erschien, ob ein solcher Eheheil in der Lage war, sich für einige Zeit seiner österreichischen Staatsbürgerschaft zu begeben oder nicht.

Ogleich hiedurch die bestehenden Ehegesetze umgangen wurden, hat doch die Regierung, da das Urtheil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe nur den ordentlichen Gerichten zukommt, sich bisher des Einschreitens enthalten, und den kompetenten Ausspruch der Gerichte über die Rechtsbeständigkeit solcher Ehebindnisse abgewartet.

Da nun in neuester Zeit durch gerichtliche Entscheidungen die Ungültigkeit dieser Bündnisse festgestellt worden ist, so muß es nunmehr auch die Regierung als ihre Pflicht ansehen, die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um das Zustandekommen solcher Scheinehen, so viel an ihr liegt, hintanzuhalten.

Demgemäß finde ich im Einvernehmen mit den Ministerien für Cultus und Unterricht und der Justiz anzuordnen:

1. Allen evangelischen Pfarrern augsburger und helvetischer Confession ist zu erinnern, daß sie bei Vermeidung der Folgen des §. 78 allg. bürgerl. Gesetzb. verpflichtet sind, bei Eheschließungen zwischen österreichischen Staatsbürgern und anderen Staatsangehörigen, welche bereits verhehlicht waren und deren Ehe nach österreichischem Rechte nicht als getrennt anzusehen ist, jede Mitwirkung, sei es im eigenen Namen oder im Delegationswege zu versagen.

2. Sollten dennoch solche Scheinehen künftighin noch zu Stande kommen, so haben die Landesbehörden in den zu ihrer Kenntniß gelangten Fällen gegen den schuldtragenden Seelsorger im Grunde des §. 78 des allg. bürgerl. Gesetzb. und der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198 vorzugehen und mit Hinweis auf das solchen Scheinehen entgegenstehende Ehehinderniß des bestehenden Ehebandes mit Beziehung auf §. 94 des allg. bürgerl. Gesetzb. wegen Ungültigkeitserklärung der zweiten Ehe die Mittheilung an den kompetenten Gerichtshof zu erstatten, und hievon unter Einem dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe die Mittheilung zu machen.

3. Auch in Fällen, wo außerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder künftig eine solche Eheabschließung zwischen österreichischen und anderen Staatsangehörigen erfolgt, ist, wenn die Ehegatten später ihren ordentlichen Wohnsitz im diesseitigen Reichsgebiete nehmen, gleichfalls in der oben angegebenen Weise die Mittheilung an den kompetenten Gerichtshof zu erstatten.

VIII.

Im Jahre 1876 wurde die Pastoral-Conferenzfrage gestellt, wie die Kollektur-Ablösungsbeträge während der 20jährigen Einzahlungsdauer interimistisch und endlich definitiv am sichersten und fruchtbringendsten angelegt werden könnten und wie die evidenzmäßige Verbücherung einzurichten und von wem zu kontrolliren wäre?

Genau nach den Anträgen der Konferenzen erfolgten die Weisungen im Schlußprotokolle. In Betreff der evidenzmäßigen Verbücherung wurde im Punkt 4 über allgemeinen Antrag angeordnet, daß die Verbücherung bei jeder Seelsorgstation nach den vom F. B. Konsistorium zu entwerfenden Blanquetten geschehe, bei dem F. B. Ordinariate aber ein Hauptbuch errichtet werde; daß demnach die Pfarrämter alljährlich bis Ende Jänner die Originalzuschriften der k. k. Steuerämter dem F. B. Ordinariate vorzulegen haben, damit die Eintragung in das Hauptbuch erfolgen könne. In dieser Vorlage sei zugleich anzumerken, wo und wann das eingezahlte Kapital einsteilen angelegt worden ist. Bei Anlagen in der Sparkassa sei das Vinkulum und die Blattsseite- und Büchel-Nummer, und bei Staatspapieren Gattung, Datum, Nummer und Vinkulum anzugeben.

Die Kontrolle über die Anlage der Kapitalien und die Auszahlung der Interessen an die Bezugsberechtigten (z. B. Kapläne, Mesner u. s. w.) wurde den Dekanalämtern mit dem Auftrage zugewiesen, im jährlichen Visitationsberichte ihre bezüglichen Wahrnehmungen anzumerken.

Den vorstehenden Weisungen wurde bisher nicht, oder nur unvollkommen entsprochen. Weil nun laut Mittheilung der hochlöblichen k. k. Statthalterei ddo. 23. Nov. v. J. Z. 16.841 „bei den meisten hierländigen Kirchen und Pfarren die an dieselben zu entrichtenden unveränderlichen Geld- und Natural-Giebigkeiten bereits abgelöst worden sind“, so muß in dieser Sache endlich genaue Ordnung gemacht werden, damit nicht Ablösungskapitalien oder Theile derselben in Verlust, oder ob mangelhafter Sicherstellung auch nur in die Gefahr des Verlustes gerathen. —

Zu dem Ende erhalten alle F. B. Dekanal- und Pfarrämter nachstehende Aufträge:

1. Bei jeder Seelsorgstation, wo eine Kollekturablösung stattgefunden, hat die Verbücherung nach dem beiliegenden Formular ^{1/2} zu erfolgen. Für jeden Bezugsberechtigten ist ein besonderer Bogen anzulegen, und darin in der freien Zeile der Aufschrift einzutragen, z. B. Ausweis über die Fructifizirung der für die **Pfarrpfründe**, oder **Kaplanei**, oder **Mesnerlei** u. s. w. zu **N. N.** eingezahlten Koll.-Abl.-Gelder. Alle Rubriken sind genau auszufüllen. In der Rubrik „Anmerkung“ ist vor allem die Gattung und das Maß der bestandenen Naturalgiebigkeit kurz aber vollständig anzumerken, z. B. die Natural-Kollektur bestand in 10 Eimer Weinnost, 20 Megen Weizen u. s. w. Später sind alle Veränderungen in der Kapitals-Anlage anzumerken; z. B. für den in der Sparkassa zu **N. N.** angelegten Betrag von 775 fl. ist angekauft worden eine Silber-Rente pr. 1000 fl. ddo. Wien 1. Aug. 1870 Z. 10.500, vinkulirt auf die Kaplanei zu **N. N.**

2. Die erforderliche Anzahl der Blanquetten ist bei Circulation dieses Erlasses dem vorgesetzten Dekanal- amte anzuzeigen, und wird auch die Zusendung gegen Vergütung der Druckkosten im Wege der Dekanalämter durch das F. B. Konsistorium erfolgen.

3. Bis Ende April haben die Vorstehungen aller Kirchen und Pfründen, allwo Kollektur-Ablösungen erfolgten, die steuerämtlichen Zuschriften über alle bisher geleisteten Kapitals- und Zinsenzahlungen, sowie die bereits ausgefüllten Blanquetten bei den vorgesetzten Dekanalämtern einzureichen, welche die gesammelten Dokumente bis 15. Mai dem F. B. Konsistorium vorlegen werden. Die Vorlage der ausgefüllten Blanquetten wird für diesmal deshalb angeordnet, um für den Fall, wenn die Eintragung nicht vorschriftsmäßig erfolgt wäre, die nöthigen Weisungen ertheilen zu können.

4. Die F. B. Dekanalämter werden beauftragt, bei der nächsten und bei allen folgenden Visitationen sich die steuerämtlichen Zuschriften über alle seit der letzten Visitation erfolgten Kapitals- und Zinsen-Einzahlungen, die ausgefüllten Blanquetten, sowie die Urkunden über die zeitweilige oder definitive Kapitalsanlage, als da sind: Sparkassabüchel, Staatspapiere u. s. w. vorlegen zu lassen und in Betreff derselben darauf zu dringen, daß sie auf

den Bezugsberechtigten: Pfründe, Kaplanei u. s. w. vinkulirt werden. Bei der dekanalämlichen Visitation d. l. J. sind auch die Inventarien einzusehen, ob nämlich die Kollekturablösungskapitalien und die davon entfallende Jahresrente in dieselben eingetragen, und insbesondere ob die im schon citirten Conferenz-Schlußprotokolle vom J. 1876, S. 4, Nr. 4 angeordneten Kaplanei-Inventarien schon und zwar vorschriftsmäßig angelegt seien.

Die Vorlage der Kaplanei-Inventarien in zwei gleichlautenten Parien zur hierämlichen Widmung wird ein nächstes Jahr angeordnet werden.

Anlangend die definitive Anlage der Ablösungskapitalien werden bei diesem Anlasse die wohlhehrwürdigen Kirchen- und Pfründenvorstellungen noch auf den weiteren Inhalt des schon citirten Statth.-Reskriptes ddo. 23. Nov. v. J., J. 16.841 aufmerksam gemacht, worin es heißt, daß der Erfahrung zufolge die Ablösungskapitalien meist nur zu 5% angelegt werden (womit ohne Zweifel auf die Sparkassen hingedeutet wird), während der Regierung namentlich in Steiermark, wo der Religionsfond passiv ist, daran liegen muß, daß insbesondere bei Pfründen, deren Dotationsergänzung dem Religionsfonde obliegt, sowie bei Pfründen und Kirchen des öffentlichen und des Religionsfondspatronates, wo öffentliche Fonde zu Baulichkeiten zu konkurriren haben, eine thunlichst hohe Fructification zur Schonung des Religionsfondes erfolge; in welcher Hinsicht sich der Ankauf von Staatspapieren wegen der Einfachheit in der Elocirung und Erhebung der Zinsen zur bestimmten Verfallszeit empfehle.

Diese Anschauung der hohen Regierung steht auch in Uebereinstimmung mit den Conferenzbeschlüssen des Jahres 1876, wie solche im Schlußprotokolle dieses Jahres S. 3, Nr. 3 in Betreff der Fructification und definitiven Anlage der Ablösungskapitalien angeführt werden.

IX.

Dem F. B. Ordinarate ist vom Hochwürdigem Herrn B. Bernard, Apostol. Präfecten von Norwegen und Lappland das nachfolgende Schreiben, ddo. Kristiania am 31. Dezember 1879, zugekommen:

„Empfangen Geehrte Gönner, unsern wärmsten Dank für die gespendeten Gaben in den verflossenen Jahren und unsere Segenswünsche für das neue Jahr 1880.

Wir fühlen uns glücklich die gegebene Notiz Betreff unserer Mission mit den erfreulichsten Resultaten bestätigen zu können, und wir können beifügen, daß die Mission in Norwegen und Lappland mehr und mehr aufblüht, allseitige Fortschritte macht, und uns die trostreichsten Früchte bringt. In allen benannten Stationen wurde der kirchliche Gottesdienst und Predigten im Laufe des Jahres zahlreich besucht; eine ermuthigende Anzahl Protestanten sind in den Schooß unserer hl. Kirche zurückgetreten; die Zahl Derjenigen, welche den Vorbereitungsunterricht genießen, nimmt immer mehr zu, und die allgemeine Stimmung des Publikums zeigt sich mehr und mehr geneigt. Darüber ermuthiget, haben wir noch eine 8. Station in Fredrikstad eröffnet, die der liebe Gott augenscheinlich segnet. Dieses Jahr konnten wir nur die Hälfte unserer Mission besuchen; überall war ein großer Zulauf von Leuten bei der feierlichen Ertheilung der hl. Firmung, welche einer bedeutenden Anzahl erwachsener Convertiten gegeben wurde. Unsere im Jahre 1879 geäußerten Hoffnungen sind mit vollster Zufriedenheit erfüllt worden.

Eine der größten Wohlthaten dieses Jahres ist die Vereinigung mit den Missionären von Salette. Die Ehrwürdigen Patres haben die Mission in Augenschein genommen, und mit Gotteshilfe werden sie im kommenden Sommer in Throndhjem bei der feierlichen Einweihung der hlst. Herzen-Jesu-Kirche installiert. Schon fünf Norweger sind im apostolischen Seminar und zugleich im Noviziate der benannten Patres in Salette eingetreten.

Die Schulen der Mission machen gleichfalls Fortschritte und das St. Joseph-Institut ist mit Kindern gefüllt. Die voriges Jahr errichtete Anstalt der Krankenschwestern ist auch an Wirkungen gesegnet und läßt ein kleines katholisches Krankenhaus in Christiania wünschen.

Der liebe Gott sei gepriesen! Die Unternehmungen sind ermuthiget, und die wohlthätigen Gaben bringen gesegnete Früchte; deshalb wagen wir unsere Wohlthäter noch dringend zu bitten, die milden Unterstützungen geneigt fortsetzen zu wollen; ihre edle Mitwirkung zu diesem hl. Zwecke segne der Herr mit seinem himmlischen Segen.“

X. R e c h n u n g

der gefertigten Knabenseminars-Vorstellung über die erhaltenen Geldbeträge und deren Verwendung für das Institut vom 15. September 1878 bis 15. September 1879.

Post=		Betrag	
Nr.		fl.	fr.
Empfänge.			
1	Kassarest am 15. September 1878	71	—
2	Von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden	275	—
3	Vom Hochwürdigsten F. B. Konsistorium:		
	a) auf Rechnung des Maximilianum	1984 fl.	
	b) " " " Victorinum	2210 fl.	
	Summe	4194	—
4	Substantiationsbeiträge der Zöglinge	1574	08
	Summe der Empfänge	6114	08
Ausgaben.			
1	Verköstigung der Zöglinge	3304	09
2	Reinigung der Wäsche	223	59
3	Materiale für Beleuchtung und Beheizung (Holz auch pro 1879)	443	98
4	Krankenpflege	99	83
5	Lohnungen für das Dienstpersonale	268	10
6	Hauserfordernisse und Einrichtungsstücke	1495	07
7	Reinigung des Hauses	24	10
8	Hand- und Tagwerker	44	66
9	Anlage und Bearbeitung des Hausgartens	108	99
10	Außerordentliche Auslagen	186	18
	Summe der Auslagen	6198	59
	Wird die Empfangssumme davon abgezogen	6114	08
	so bleibt ein Defizit von	84	51

F. B. Knabenseminars-Vorstellung zu Marburg, am 15. September 1879.

Johann Schufala, Regens.

R e c h n u n g

über die Empfänge und Ausgaben des F. B. Knabenseminars „Maximilianum“, vom 15. September 1878 bis hin 1879; d. i. vom Studienjahre 1878/79.

Post-Nr.		Capitalien		Im Varen	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	I. Empfänge:				
	A. Kassastand mit 15. September 1878:				
	Kapitalien	19626	76	—	—
	B. Neue Empfänge:				
1	Interessen von Activ-Capitalien	—	—	1255	14
2	Eingezahltes Privat-Capital	—	—	1500	—
	Fürtrag	19626	76	2755	14

Post-Nr.		Capitalien		Im Baren	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	19626	76	2755	14
3	Beiträge:				
	a) Von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden einen Nachtrag zur Deckung der Kosten für die Ausstattung der Hauskapelle 34 fl. — fr.				
	b) Von Diözesanpriestern 153 " — "				
	c) Von Laien 230 " — "				
	d) Ein Theilbetrag der Tantieme der Reunione Adriatica di sicurtà vom Jahre 1877 . . . 91 " 07 "				
	Zusammen	—	—	508	07
4	Legate: Aus dem Verlasse des Herrn Pfarrers Georg Schuß 20 fl.				
	" " " " " " " Dechanten Franz Bruner 200 "				
	Zusammen	—	—	220	—
5	Zuwachs an Staats-Obligationen (durch Ankauf) 2400			—	—
	Summe der Empfänge	22026	76	3483	21
	II. Ausgaben:				
1	Das Defizit vom vorigen Jahre	—	—	2311	10
2	Für die Verpflegung der Zöglinge dem Herrn Instit. Rector laut dessen Rechnung	—	—	1984	—
3	Stempel, Postporto, Remunerationen und Expensen	—	—	19	89
4	Zum Ankauf von Staats-Obligationen pr. 2400 fl.	—	—	1488	50
5	Das eingezahlte Privat-Capital kommt in Abfall 1500			—	—
	Summe der Ausgaben	1500	—	5803	49
	Wird der Empfangs-Summe pr. 22026		76	3483	21
	Die Ausgabe-Summe entgegen gehalten pr. 1500		—	5803	49
	so ergibt sich der Stand der Capitalien mit 20526		76	—	—
	und ein Cassadeficit von	—	—	2320	28
	Capitalien des Maximilianum.				
1	Privatschuldbriefe	9626	76	—	—
2	Staatsschuldverschreibungen (Silber-Rente) 3300		—	—	—
3	" " (Papier-Rente) 6900		—	—	—
4	Staatslose vom Jahre 1860 500		—	—	—
5	Krainer'sche Grundentlastungs-Obligation 100		—	—	—
6	Siebenbürg'sche Grundentlastungs-Obligation 100		—	—	—
	Zusammen obige	20526	76	—	—

Rechnung

über die Empfänge und Ausgaben des K. B. Knabenseminars „Victorinum“ vom 15. September 1878 bis hin 1879, d. i. vom Studienjahre 1878/79.

Post-Nr.		Capitalien		Im Baren	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	I. Empfänge.				
	A. Cassastand mit 15. September 1878:				
	Capitalien	25266	93	—	—
	B. Neue Empfänge:				
1	Zinseffekten von Activ-Capitalien	—	—	1329	75
2	Miethzins vom Victorinum-Hause in Marburg	—	—	500	—
	Fürtrag	25266	93	1829	75

Post- Nr.		Capitalien		Im Baren	
		fl.	fr.	fl.	fr.
	Uebertrag	25266	93	1829	75
3	Für verkauften Wein 1868er in Allerheiligen	—	—	450	—
4	in Polensak	—	—	140	—
5	Beiträge von Diözesanpriestern	237 fl.	50 fr.		
	Beiträge von Priestern fremder Diözesen	215	—		
	Ein Theilbetrag der Tantieme der Riunione Adriatica di sicurtà vom Jahre 1877	91	06		
	Zusammen	—	—	543	56
6	Aus dem Verlasse des Fr. Rosa Albensberg	268 fl.	50 fr.		
	Aus dem Verlasse des Herrn Dechanten und Pfarrers zu St. Barbara bei Auenstein Johann Weigl	1800	—		
	Zusammen	—	—	2068	50
7	Ein aus der Sparkasse behobenes Kapital	—	—	1200	—
8	Geschenk eines Priesters fremder Diözese eine Noten-Obligation pr.	1000	—	—	—
9	Zuwachs an Capitalien durch Ankauf von Staats-Obligationen				
	Silberrente	4800 fl.			
	Papierrente	300			
	Zusammen	5100	—	—	—
	Summe der Empfänge	31366	93	6231	81
II. Ausgaben:					
1	Das Deficit vom vorigen Jahre	—	—	1671	49 ¹ / ₂
2	Für die Verpflegung der Zöglinge dem Herrn Instituts-Rector laut dessen Rechnung	—	—	2210	—
3	Stempel, Postporto, Remunerationen und Expensen	—	—	18	78
4	Steuern vom Victorinum-Hause in Marburg pro 1879:				
	a) Steuer-Aequivalent	fl. 37.50			
	b) Hauszinssteuer	64.09			
	c) Hausklassensteuer	45.87			
	d) Landesbeitrag	35.73			
	e) Gemeinde-Umlagen	14.01 ¹ / ₂			
	Zusammen	—	—	197	20 ¹ / ₂
5	Feuer-Affecuranz vom Victorinum-Hause pro 1879	—	—	1	22
6	Steuer-Aequivalent vom Weingarten in Polensak pro 1879	—	—	7	12 ¹ / ₂
7	dto. in Lichtenegg	—	—	7	80
8	Für die Bearbeitung des Weingartens zc. in Polensak pro 1879	—	—	100	—
9	dto. in Allerheiligen pro 1879	—	—	150	—
10	Das Kapital für die vom verstorb. Herrn Pfarrer von St. Johann And. Glavnik angeordnete Messenstiftung der Kirchenvorsteherung zu St. Johann am Draufelde ausbezahlt mit	—	—	400	—
11	Zum Ankauf von Staats-Obligationen	—	—	3266	67
12	Das behobene Sparkasse-Capital kommt in Abfall	1200	—		
	Summe der Auslagen	1200	—	8030	29 ¹ / ₂
	Wird der Empfangs-Summe per	31366	93	6231	81
	die Ausgabss-Summe entgegengehalten per	1200	—	8030	29 ¹ / ₂
	so ergibt sich der Stand der Capitalien mit	30166	93		
	und ein Cassa-Deficit von			1798	48 ¹ / ₂

I. Capitalien des Victorinum.

1. Privat-Schuldbriefe	fl. 1436.93
2. Staats-Schuldverschreibungen (Silber-Rente)	" 7980.—
3. dto. dto. (Papier-Rente)	" 14650.—
4. Staatslose vom Jahre 1860	" 5600.—
5. Steierm. Grundentf.-Obligationen	" 500.—
Summe obige	fl. 30166.93

II. Realitäten des Victorinum.

1. Weingarten in der Kolos, Pfarre hl. Dreifaltigkeit.
2. dto. in der Pfarre Polensak.
3. dto. dto. Allerheiligen.
4. Ein Haus in Marburg am Hauptplatze.

NB. Dem Maximilianum und dem Victorinum gemeinschaftlich gehört das neuerbaute Instituts-Gebäude sammt Garten und den Einrichtungstücken. Das Gebäude sammt Hof und Garten zc. kostet fl. 49544.30

Die Einrichtungstücke " 2326.01

Zusammen . . . fl. 51870.31

Zur Deckung der Kosten per 51.870 fl. 31 fr.

hat beigetragen :

Das Maximilianum	fl. 41314.09
Das Victorinum	" 10556.22
Zusammen	fl. 51870.31

Die Hälfte dieser Kosten beiziffert sich mit fl. 25935.15½

Es hat somit das Maximilianum nm " 15358.93½
mehr beigetragen, welcher Betrag für dasselbe ein Guthaben beim Victorinum ist, und von diesem seiner Zeit restituirt wird.

Klassifikation

der Zöglinge des F. B. Knabenseminars zu Marburg im II. Semester 1878/79.

Post-Nr.	Klasse	der Instituts-Zöglinge		Schüler-Anzahl	Loca-tions-Nr.	Fortgang
		Name	Geburtsort			
1	VII.	Černensšek Franz	Maria-Neustift	11	8	I.
2	VI.	Korošec Franz	St. Margen	19	10	I.
3	"	Kozodere Andreas	St. Lorenzen am Draufelde	"	6	I.
4	V.	Kaučič Jakob	St. Peter bei Radfersburg	29	6	I.
5	"	Keček Andreas	Friedau	"	10	I.
6	"	Mihalkovič Josef	Friedau	"	—	Nachprüfung
7	"	Pere Franz	Brevorje	"	15	I.
8	"	Salobir Matthaeus	Dobje	"	5	I.
9	IV.	Čížek Josef	Peitenstein	18	7	Vorzug
10	"	Herie Martin	Luttenberg	"	4	Vorzug
11	"	Pečnik Josef	Kopreiniz	"	5	Vorzug
12	"	Pivec Rupert	Rötsch	"	—	Nachprüfung
13	"	Simonie Franz	St. Urban	"	8	I.

Post-Nr.	Klasse	der Instituts-Zöglinge		Schüler-Anzahl	Loca-tions-Nr.	Fortgang
		Name	Geburtsort			
14	IV.	Tikvič Johann	St. Lorenzen in W.-B.	18	10	I.
15	III.	Arzenšek Alois	Stranigen	32	7	I.
16	"	Atteneder Josef	St. Martin bei Wind.-Graz	"	1	Vorzug
17	"	Glaser Johann	Maria-Wüste	"	6	I.
18	"	Kocuvan Johann	Pač	"	—	Nachprüfung
19	II.	Birkmajer Gottfried	Gonobiz	42	8	I.
20	"	Kraner Josef	St. Benedikt in W.-B.	"	27	I.
21	"	Lah Franz	Peitsenstein	"	35	I.
22	"	Leutschacher Benedikt	Wind.-Graz	"	3	Vorzug
23	"	Matjašič Franz	St. Lorenzen in W.-B.	"	36	I.
24	"	Medved Anton	Reichenburg	"	6	Vorzug
25	"	Miklavc Johann	Reisnigg	"	14	I.
26	"	Moravec Franz	Groß-Sonntag	"	13	I.
27	"	Ogrizek Franz	Hl. Kreuz bei Sauerbrunn	"	5	Vorzug
28	"	Razlag Adolf	Stein in Krain	"	33	I.
29	"	Šuta Alois	St. Wolfgang bei Wisch	"	17	I.
30	"	Urban Alois	Wuchern	"	10	I.
31	"	Vrbnjak Otto	St. Nikolai bei Friedau	"	40	I.
32	"	Vreže Johann	St. Marein	"	4	Vorzug
33	I.	Čížek Johann	Peitsenstein	38	8	I.
34	"	Weixler Viktor	Wind.-Graz	"	1	Vorzug

XI.

Diöcesan-Nachrichten.

Pfarrpfründen wurden verliehen den Herren: Andreas Vodusek, jene zu St. Andra in Leskovec und Vinzenz Gersak, die zu St. Lorenz in Windisch-Landsberg.

Als Provisoren wurden bestellt die Herren: Mathäus Pogelssek, Pfarrer zu St. Michael bei Schönstein, als Mitprovisor der Pfarre Zavodnje; Michael Strašek zu Dobova und Jakob Korošak zu hl. Geist in Loče.

Ueberseht wurden die Herren Kaplanen: Jakob Pečnik nach Remšnik; Anton Pajmon nach Laporje; Josef Kotnik nach Pač; Martin Meško nach St. Barbara bei Ankenstein; Josef Ulčnik als II. nach Fraßlau; Valentin Krajnc nach Leutsch und Ferdinand Šostorič als II. nach hl. Kreuz bei Luttenberg.

Die Kaplansposten zu St. Gertraud ob Löffel und zu Zibika bleiben einstweilen wegen Priester-mangel unbesetzt.

Herr Franz Smolič, Pfarrer in Dobova, trat in den perpetuirlichen Ruhestand.

Gestorben sind die Herren: Stefan Trafella pens. Pfarrer von Zellnitz am 2. Jänner; Josef Virk, Pfarrer zu hl. Geist in Loče am 4. Jänner; Titl. Herr Albert Nagy, geistlicher Rath, emert. Dechant und pension. Pfarrer von Birkoviz am 13. Jänner; Franz Purgaj, Priester-Alumnus am 5. Febr. und Franz Krajnc, Pfarrer zu St. Margarethen bei Pettau.

J. B. Saverianer Ordinariat zu Marburg,

am 23. Jänner 1880.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.